



Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Zell hat am 21. Juni 2021 Folgendes beschlossen:

1. Die Jahresrechnung sowie die Sonderrechnungen 2020 der Gemeinde Zell werden genehmigt.
2. Die Vorlage über die Teilrevision der Nutzungsplanung in der Bau- und Zonenordnung (BZO) infolge des Mehrwertausgleichsgesetzes (MAG) betreffend die Festlegung des kommunalen Mehrwertausgleichs wird an den Gemeinderat **zurückgewiesen** mit dem Auftrag, die Vorlage zum Zeitpunkt der veröffentlichten BZO-Gesamtrevision der Nutzungsplanung erneut der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.
3. Die Genehmigung des Reglements zum kommunalen Mehrwertausgleichsfonds ist aufgrund des Rückweisungsbeschlusses hinfällig geworden und wurde nicht behandelt.

Aktenauflage

Die Akten und das Protokoll liegen während 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, in der Gemeinderatskanzlei, 8486 Rikon, zur Einsicht auf (www.zell.ch → Politik → Gemeindeversammlung).

Rechtsmittel

Gegen einen Beschluss der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21 a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.